

ARCHIPELKAMPAGNE E.V.

AK93 *Jenseits der Feuerschlucht*

15. – 18. OKTOBER 2026

PFADFINDERHAUS LINDERSBERG



AK93 “Jenseits der Feuerschlucht”

15. bis 18. Oktober 2026 - Pfadfinderhaus Lindersberg (bei Bamberg)

Jenseits der Feuerschlucht – so nennen die Menschen von Timbedien das weite, ungezähmte Land hinter der gewaltigen Schlucht, in dem die Orks herrschen. Seit Generationen wagt sich kaum jemand dorthin: zu gefährlich, zu unberechenbar, zu fern der schützenden Grenzen Timbediens.

Doch nun ruft die timbedische Vogtin Lysanne Orkbrecher – vielen bekannt als Heldin aus dem jüngsten Krieg gegen die Orken – zum Aufbruch. Tief im wilden Land, hinter der Schlucht, liegt eine alte Festungsruine, einst mit Stolz errichtet und seit langem dem Verfall preisgegeben. Zur „Aschenwacht“ soll sie wiedererstehen: ein fester Vorposten, von dem aus man dem Ork Einhalt gebieten und das ungezähmte Land nach und nach bezwingen kann.

Born Kieftor, Herzog von Timbedien, unterstützt das Unterfangen von ganzem Herzen – doch vermag er nur wenige Kämpfer zu stellen, denn noch immer ist sein Land vom Krieg gegen die Orken geschwächt. Darum ergeht der Ruf an die Tapferen aus allen Ländern: an Kriegerinnen und Krieger, Heiler, Siedler, Handwerker und Abenteurerinnen, die den Mut haben, die Schlucht zu überqueren und in einem Land voller Geheimnisse, alter Feinde und ungezählter Wildnis Fuß zu fassen.

Mögen die FÜNFE die Tapferen geleiten.

Das könnt ihr erwarten:

Ambiente	Kampf	Rätsel	Magie	Politik
3	4	3	2	2

0 = nicht vorhanden, 5 = hoch

Allgemeine Informationen:

Allgemeines: Der AK93 wird ein klassischer Abenteurer Con mit einer Gruppe Held*innen, die aufbrechen, um sich der Gefahr und dem Unbekannten zu stellen. NSCs haben Festrollen mit mehreren Springer-Einsätzen.

Spielstil: Play to Flow & Play to Struggle. Wie immer werden wir durchgehend in-time sein und die NSC Rollen so gestalten, dass sie möglichst genauso viel Spaß haben wie die SCs.

Kindertauglichkeit: Der Con ist grundsätzlich kindertauglich und wird so gestaltet, dass bedrohliche oder unheimliche Situationen bewusst betreten werden und Kinder sich entsprechend anderweitig beschäftigen können. Falls ihr mit Kindern unter 12 Jahren kommen wollt, meldet euch bitte bei der Orga, damit wir das gemeinsam besprechen können.

Wichtig: Für Minderjährige sind die Eltern oder schriftlich bestätigte Begleitpersonen verantwortlich.

Den Thread zu diesem Con findet ihr [hier im Forum](#). Für die TeilnehmerInnen wird vor dem Con ein Discord Server eingerichtet.

Praktische Informationen:

- **Gelände:** [Pfadfinderhaus Lindersberg, 91320 Ebermannstadt](#)
- **NSCs:** Haben Festrollen mit mehreren Springereinsätzen. Alle NSCs bekommen ein individuelles Briefing und stehen in Verbindung zu anderen Charakteren. Wenn Ihr Ideen und Wünsche habt, könnt Ihr sie weiter unten eintragen, wir stimmen die Charaktere wie immer mit Euch ab.
- **SCs:** Bekommen keine eigenen Briefings. Ihr müsst einen Grund haben, zur Expedition aufzubrechen. Einige Charaktere wurden auf dem AK91 über die Expedition informiert und es gibt viele Wege über die euer Charakter davon erfahren haben kann. Die Vogtin Lysann Orkbrecher nimmt jeden mit.
- **Unterbringung:** Für alle im Haus in Schlafsälen. Gemeinsame Endreinigung am Sonntag Vormittag.
- **Verpflegung:** Dank Steffi und Micha wird es (vegetarische) Vollverpflegung geben!

Details zur Anmeldung

Datum:	15. bis 18. Oktober 2026
Einchecken:	Online Check-in am 10. und 11. Oktober z.B. über Discord Schnell-Check-in auf dem Gelände, Donnerstag ab ca. 17:00 Uhr
In-time:	Ab Donnerstag nach dem Einchecken; Time-Out in der Nacht zu Sonntag
Ort:	Pfadfinderhaus Lindersberg, 91320 Ebermannstadt
Orga/SL:	Tommy
Unterbringung:	Zimmer im Haus
Verpflegung:	Vegetarische Vollverpflegung, im Con-Beitrag inbegriffen
Regelwerk:	Con-Trolle (orange Version)
Anmeldeschluss:	15. September 2026 (danach nur noch mit einer oberflächlichen Rolle)

Kategorie	Con-Beitrag inkl. Vollverpflegung	Anmerkungen
SC	110,- EUR	
NSC	60,- EUR	
Kinder von 12 bis 18 Jahre	40,- EUR	
Kinder bis 12 Jahre	0,- EUR	Nur in Absprache mit der Orga!
Flexiticket* SC	50,- EUR	*Ihr könnt das Flexiticket nutzen, wenn ihr euch den regulären Con-Beitrag im Moment nicht leisten könnt. Durch unseren Verein, den Archipelkampagne e.V., haben wir die Möglichkeit, dieses Ticket zu finanzieren und unsere Veranstaltungen dadurch zugänglicher zu machen. Wenn ihr Mitglied im Verein werden und unsere Cons unterstützen möchtet, schaut auf unsere Website .
Flexiticket* NSC	30,- EUR	
Flexiticket* Kinder 12-18	10,- EUR	

Ab dem 15. September 2026 erhöht sich der Con-Beitrag um jeweils 15,- Euro (Datum der Überweisung). Bitte überweist zeitnah zur Anmeldung, das macht allen das Leben leichter!

Anmeldung (nur Seite 3-4) an:	Überweisung an:	Informationen und Kontakt
Thomas Felder Birkenweg 5 89350 Dürrlauingen orga@archipelkampagne.de	Empfänger: Archipelkampagne e.V. IBAN: DE86 8205 1000 0130 0234 00 Bank: Sparkasse Mittelthüringen Verwendungszweck: AK93 „Name des Spielers“, NSC/SC	Tel. Tommy: +49 179 3255530 Im Forum: https://www.v2024.forum.archipelkampagne.de

Anmeldeformular

Bitte nutzt bevorzugt **unser online Anmeldeformular!**
(auf den Link klicken oder QR Code nutzen)

Ansonsten schickt diese und die folgende Seite
bitte komplett ausgefüllt an die Orga:
orga@archipelkampagne.de



Vorname		NUR bei Wunsch auf SC-Platz:	
Nachname		Steht alles im Forum!	
Strasse & Nr.		Bitte folgendes im Forum hinterlegen:	
PLZ, Ort		Charakterbogen und Lernliste	
Telefon		Hintergrundgeschichte	
Mobil		Liste der SC (Aus-)Rüstung, Schild + Waffen	
Email			

Ich melde mich für folgende Kategorie an:

☐ SC _____ (Name des Charakters) ☐ NSC

Hinweis:

Wie bei allen Archipel-Cons werden die NSC-Rollen mit euch abgesprochen und angepasst. Wenn ihr Ideen habt, tragt sie in die Felder unten ein.

Ich möchte gerne...

☐ Viel Konfliktspiel

☐ Ich suche mir Konflikte ggf. selbst

☐ Eher keine Konflikte

Ich will am liebsten Folgendes spielen:

(Vorstellungen zur NSC-Rolle)

Ich will auf keinen Fall Folgendes spielen:

Vollverpflegung - Folgende Allergien (keine Unverträglichkeiten) bitte berücksichtigen:

Der Con-Beitrag i.H.v. _____ Euro wurde / wird am _____ überwiesen.

Ich werde am _____ tag voraussichtlich gegen _____ Uhr das Congelände erreichen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum LARP AK93 *„Jenseits der Feuerschlucht“* des Archipelkampagne e.V. an.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den folgenden Seiten der Anmeldung habe ich gelesen, verstanden und stimme diesen zu.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich für die Sicherheit meiner LARP-Waffen selbst verantwortlich bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Belange.

2. Vertragspartner

Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.

3. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet die personenbezogenen Daten der Teilnehmer zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung des mit der Anmeldung geschlossenen Teilnahmevertrages).

4. Rücktritt, Ummeldung und Erstattung

- a) **Ummeldung.** Der Teilnehmer kann seinen Platz bis zum Veranstaltungsbeginn auf eine andere teilnahmeberechtigte Person übertragen. Die Ummeldung ist dem Veranstalter vorab mitzuteilen. Eine Bearbeitungsgebühr fällt hierfür nicht an. Bei erfolgter Ummeldung wird der Teilnahmebeitrag nicht einbehalten.
- b) **Rücktritt ohne Ummeldung.** Tritt der Teilnehmer zurück, ohne seinen Platz zu übertragen, behält der Veranstalter eine Ausfallgebühr in Höhe von 80 % des Teilnahmebeitrages ein. Hintergrund ist, dass dem Veranstalter je Veranstaltung weitgehend feste, nicht rückholbare Kosten (insbesondere für Unterkunft bzw. Veranstaltungsgelände) entstehen, die durch eine einzelne Absage nicht sinken und mangels Warteliste in der Regel nicht durch eine Nachbesetzung des Platzes ausgeglichen werden können. Der durch die Absage ersparte Aufwand (insbesondere Verpflegung und Verbrauchsmaterial) wird erstattet.
- c) **Nachweis geringeren Aufwands.** Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter durch die Absage kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. In diesem Fall reduziert sich die Ausfallgebühr entsprechend.
- d) **Kulanz.** Der Veranstalter kann im Einzelfall – insbesondere in Härtefällen wie Krankheit – aus Kulanz eine weitergehende oder vollständige Erstattung gewähren. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht; eine gewährte Kulanzerstattung begründet keinen Anspruch für künftige Fälle.

5. Mindestalter und minderjährige Teilnehmer

Das Mindestalter der Teilnehmer ist mit 18 Jahren angesetzt. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person gestattet. Liegt eine schriftliche Einverständniserklärung einer personensorgeberechtigten Person vor, ist die Teilnahme unter 18 Jahren in Begleitung einer volljährigen erziehungsbeauftragten Person in Absprache mit dem Veranstalter möglich. Die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer obliegt zu jeder Zeit den personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Begleitpersonen und wird nicht vom Veranstalter gewährleistet. Die Haftung der aufsichtspflichtigen Begleitpersonen richtet sich nach § 832 BGB (Haftung des Aufsichtspflichtigen).

6. Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

7. Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

Die Brandschutzaufgaben und Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Veranstaltungsortes sind einzuhalten.

8. Risikobewusstsein

Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken (Nachtwanderung, Kämpfe mit Polsterwaffen, eventuelle Zeckenbisse, etc.) sowie der erhöhten psychischen Belastung bewusst.

9. Eigenverantwortliche Information und Ausrüstungsprüfung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen der Veranstaltung zu informieren und seine Ausrüstung nur nach eigener Sicherheitsprüfung zu verwenden.

10. Vermeidung gefährlicher Situationen

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, das Entfachen von Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, die Verwendung von ungeprüften Waffen oder ungeprüfter Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.

11. Verweis von der Veranstaltung

Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter zu einer – auch teilweisen – Rückerstattung des Teilnahmebeitrages verpflichtet ist.

12. Haftung

- a) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- b) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter – außer in den Fällen des Absatzes a) – nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- c) Eine darüber hinausgehende Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher.
- d) Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen und vorausgesetzt.

13. Verlust persönlicher Gegenstände

Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und anderen Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

14. Hunde

Hunde sind auf der Veranstaltung nur nach Absprache mit dem Veranstalter zugelassen. Für etwaige durch das Tier verursachte Schäden haftet der Halter des Hundes.

15. Ton-, Film- und Bildaufnahmen

- a) Auf der Veranstaltung werden durch den Veranstalter Ton-, Film- und Bildaufnahmen angefertigt und im anmeldepflichtigen, nicht-öffentlichen Bereich des Vereinsforums (forum.archipelkampagne.de) für angemeldete Mitglieder bereitgestellt. Die Bereitstellung in diesem geschützten Bereich erfolgt auf Grundlage des berechtigten Interesses des Veranstalters an der Dokumentation und Nachbereitung der Veranstaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Der Teilnehmer kann der Anfertigung oder Bereitstellung ihn betreffender Aufnahmen jederzeit widersprechen; entsprechende Aufnahmen werden dann im Rahmen des Möglichen nicht angefertigt bzw. entfernt.
- b) Eine Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Teilnehmer erkennbar abgebildet sind, außerhalb des geschützten Vereinsbereichs – insbesondere gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit – erfolgt nur mit vorheriger, gesonderter und ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- c) Alle Rechte an den durch den Veranstalter angefertigten Ton-, Film- und Bildaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.

16. Rechte an Handlung und Begriffen

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.

17. Öffentliche Wiedergabe von Aufnahmen

Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch deren Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der Veranstalter zulässig.

18. Teilnehmerzahl und Ausschluss

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des vollen Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.

19. Gültigkeit der Anmeldung

Die Anmeldung bleibt bis zur vollständigen Begleichung des Teilnahmebeitrages vorbehalten. Erst der Eingang der Anmeldung in Verbindung mit dem geforderten Geldbetrag macht die Anmeldung gültig.

20. Anmeldung im Namen Dritter

Bei einer Anmeldung im Namen und auf Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

21. Salvatorische Klausel

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gilt diejenige Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

22. Anwendbares Recht

Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

23. Inkrafttreten

Diese AGB treten mit Wirkung vom 12.07.2026 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden.

Hinweise zu Bildaufnahmen während der Veranstaltung

Auf der Veranstaltung werden durch die Spielleitung Bildaufnahmen angefertigt. Diese werden anschließend im nicht-öffentlichen Bereich des Vereinsforums (forum.archipelkampagne.de) geteilt. Dort sind sie für alle angemeldeten Mitglieder sichtbar und können heruntergeladen werden. Für die Verwendung der Fotografien durch die Forumsmitglieder übernehmen der Verein und die Veranstalter keine Verantwortung. Wir bitten jedoch alle Mitglieder, sorgfältig und in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (also auch dem Recht am eigenen Bild) mit allen Bildaufnahmen umzugehen.